

Auftrag

an die Vattenfall Europe Sales GmbH, Überseering 12, 22297 Hamburg, HRB 87512, zur Gasbelieferung von Gewerbekunden.

Auftraggeber

Das Angebot gilt nur für Vattenfall Neukunden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unternehmen (bitte genaue Firmierung angeben)	Branche			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
vertreten durch (Vorname und Name des Vertreters/der Vertreter)	Registergericht (falls vorhanden)	Handelsregister-Nr. (falls vorhanden)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift der Verbrauchsstelle: Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechnungsanschrift (falls von der Verbrauchsstelle abweichend): Unternehmen	Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansprechpartner	Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gaszählernummer	Marktllokation	Verbrauch im Vorjahr kWh		

Die Vattenfall Europe Sales GmbH nutzt Ihre E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene ähnliche Tarife zukommen zu lassen. Dieser Nutzung können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Vattenfall Europe Sales GmbH, Überseering 12, 22297 Hamburg, per Mail an werbewiderspruch@vattenfall.de, per Fax an 030 267 119 41 410.
Die Vattenfall Europe Sales GmbH kann Ihre Telefonnummer und/oder Ihre E-Mail-Adresse, sofern Sie diese angeben, zur Kontaktaufnahme für zusätzliche Servicemittelungen (z.B. Erinnerung an eine Ablesung) nutzen. Im Rahmen des Premium Service verwendet Vattenfall Europe Sales Ihre E-Mail-Adresse zudem, um Ihnen die Aktivierungshilfe anzubieten.

Lieferbeginn und Tarifwahl

Grund (bitte auswählen): Einzug Erstbezug/Neubau Datum der Schlüsselübergabe: TT MM JJ Anbieterwechsel (neuer Lieferant)

Nur bei Anbieterwechsel ausfüllen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
bisheriger Gaslieferant	Kundennummer beim bisherigen Gaslieferanten
Haben Sie Ihren Vertrag bei Ihrem derzeitigen Lieferanten schon gekündigt?	
<input type="checkbox"/> Ja, zum: <input type="text"/> TT <input type="text"/> MM <input type="text"/> JJ	<input type="checkbox"/> Nein, Vattenfall soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen
<input type="checkbox"/> Nein, Vattenfall soll kündigen zum: <input type="text"/> TT <input type="text"/> MM <input type="text"/> JJ	

Ich beauftrage die Vattenfall Europe Sales GmbH mit der Gaslieferung zu diesen Konditionen:

Profi24 Gas Protect	Grundpreis: <input type="text"/>	Euro/Monat	Verbrauchspreis: <input type="text"/>	Cent/kWh	Preise zzgl. Umsatzsteuer
Hardware-Bonus*: im Wert von <input type="text"/> 180 Euro für den Kauf eines Livy Protect Alarmgerätes von der Vattenfall Europe Sales GmbH (Preise inkl. Steuern).					
Bonus für die Nutzung des Vattenfall Premium Service**: im Wert von <input type="text"/> 9,95 Euro pro Monat während der Mindestvertragslaufzeit, im Wert von <input type="text"/> 5,00 Euro pro Monat ab dem 25. Monat der Vertragslaufzeit des Gasliefervertrages (Preise inkl. Steuern).					
Der Gasliefervertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Preisangebot gültig bis: <input type="text"/> TT <input type="text"/> MM <input type="text"/> JJ					

Für die Preise des Easy24 Gewerbegas Protect gilt eine Preisgarantie für 24 Monate ab Lieferbeginn. Ausgenommen sind Änderungen der Energiesteuer sowie der Umsatzsteuer. Ebenfalls ausgenommen sind Preisänderungen, soweit künftig neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung oder den Verbrauch von Gas sowie die Netznutzung (Übertragung und Verteilung), den Messstellenbetrieb oder die Messung betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

* Sie erhalten einen Hardware-Bonus in der oben genannten Höhe für den Kauf eines Livy Protect Alarmgerätes von der Vattenfall Europe Sales GmbH, wenn Sie zusammen mit dem Gasliefervertrag einen Kaufvertrag über ein Livy Protect Alarmgerät und einen Vertrag über die Nutzung des Vattenfall Premium Service mit der Vattenfall Europe Sales GmbH abschließen. Die Vattenfall Europe Sales GmbH verzichtet Ihnen gegenüber mit der in Abs. 2 Buchstabe b) der abweichenden und ergänzenden Bestimmungen für „Protect“-Tarife aufgeführten Einschränkung während und nach der Mindestvertragslaufzeit des Gasliefervertrages auf die Durchsetzung der Kaufpreisforderung in Höhe des dafür zugesicherten Hardware-Bonus; bestand der Gasliefervertrag während der Mindestvertragslaufzeit ununterbrochen, verzichtet die Vattenfall Europe Sales GmbH endgültig auf die Kaufpreisforderung in Höhe des dafür zugesicherten Hardware-Bonus. Sofern der Gasliefervertrag widerrufen wird oder vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit endet, haben Sie den Hardware-Bonus anteilig gemäß der in Abs. 2 Buchstabe b), aa) der abweichenden und ergänzenden Bestimmungen für „Protect“-Tarife festgelegten Berechnungsmethode zurückzugewähren. Wird mit der Vattenfall Europe Sales GmbH nach Widerruf oder Beendigung des Gasliefervertrages ein neuer Vertrag mit einer neuen Hardware-Bonus-Regelung geschlossen, werden die Hardware-Bonus-Zeiten nicht zusammengerechnet.

**Als Dankeschön erhalten Sie während der Mindestvertragslaufzeit einen monatlichen Bonus für die Nutzung des Vattenfall Premium Service im Wert von 9,95 Euro. Ab dem 25. Monat der Vertragslaufzeit erhalten Sie einen monatlichen Bonus für die Nutzung des Vattenfall Premium Service im Wert von 5,00 Euro. Sie erhalten den Bonus für die Nutzung des Vattenfall Premium Service während und nach der Mindestvertragslaufzeit des Gasliefervertrages, wenn Sie zusammen mit dem Gasliefervertrag einen Kaufvertrag über ein Livy Protect Alarmgerät und einen Vertrag über die Nutzung des Vattenfall Premium Service mit der Vattenfall Europe Sales GmbH abschließen. Die Vattenfall Europe Sales GmbH erlässt Ihnen während und nach der Mindestvertragslaufzeit des Gasliefervertrages den im Rahmen des Vertrages über die Nutzung des Vattenfall Premium Service zu zahlenden monatlichen Grundpreis in Höhe des dafür zugesicherten Bonus. Ab Widerruf oder Beendigung des Gasliefervertrages zahlen Sie, sofern der Vertrag über die Nutzung des Vattenfall Premium Service weiter besteht, den vollen monatlichen Grundpreis für den Vattenfall Premium Service. Wird mit der Vattenfall Europe Sales GmbH nach Widerruf oder Beendigung des Gasliefervertrages ein neuer Vertrag mit einer neuen Bonus-Regelung zur Nutzung des Vattenfall Premium Service geschlossen, werden die Bonus-Zeiten nicht zusammengerechnet.

Produkt- und Tarifinformationen

Ich bin damit einverstanden, dass die Vattenfall Europe Sales GmbH mich über ihre aktuellen Strom- und Gasprodukte informiert.

E-Mail Telefon/SMS

Ich bin damit einverstanden, dass die Vattenfall Europe Sales GmbH mir regelmäßig per E-Mail den aktuellen Newsletter zusendet.

Vattenfall Europe Sales Newsletter

Zu diesem Zwecke gestatte ich der Vattenfall Europe Sales GmbH, die von mir erhobenen personenbezogenen Daten (Rufnummer, E-Mail-Adresse) zu verarbeiten. Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken durch die Vattenfall Europe Sales GmbH jederzeit per E-Mail unter werbewiderspruch@vattenfall.de, per Telefon unter 0800 992 50 00 oder per Brief an Vattenfall Europe Sales GmbH, Überseering 12, 22297 Hamburg widersprechen. Im Falle des Widerspruchs entstehen keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

Auftrag und Vollmacht

Ich beauftrage die Vattenfall Europe Sales GmbH oder einen durch Vattenfall Europe Sales GmbH beauftragten Dritten (Unterbevollmächtigten) mit der Lieferung von Gas an die genannte Lieferstelle. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vattenfall Europe Sales GmbH für die Gasbelieferung von Haushalts- und Gewerbekunden sowie die abweichenden und ergänzenden Bestimmungen für „Protect“-Tarife sind Vertragsbestandteil und ich bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Ich bevollmächtige die Vattenfall Europe Sales GmbH oder einen Unterbevollmächtigten alle für meine Gasversorgung erforderlichen Erklärungen abzugeben, alle notwendigen Daten beim Netzbetreiber anzufordern sowie alle für eine Gaslieferung erforderlichen Verträge (außer Netzanschlussverträge) abzuschließen und abzuwickeln und im Falle des Lieferantenwechsels meinen bisherigen Gasliefervertrag zu kündigen.

Datenschutz: Die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Die Daten werden vertraulich behandelt und zur Erfüllung des Gasliefervertrages gemäß Datenschutzgrundverordnung verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Internet unter www.vattenfall.de/datenschutz.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

Auftrag

an die Vattenfall Europe Sales GmbH, Überseering 12, 22297 Hamburg, HRB 87512, zum Kauf eines Livy Protect Alarmgerätes.

Produkt „Livy Protect“

Ich kaufe bei der Vattenfall Europe Sales GmbH ein Livy Protect Alarmgerät.

Livy Protect Alarmgerät

einmaliger Kaufpreis*: Euro

Preisangebot gültig bis: Preis inkl. Steuern.

* Soweit die Vattenfall Europe Sales GmbH Ihnen im Rahmen eines Gaslieferungsvertrages einen Hardware-Bonus für den Kauf des Livy Protect Alarmgerätes zugesichert hat, verzichtet die Vattenfall Europe Sales GmbH mit der in den abweichenden und ergänzenden Bestimmungen für „Protect“-Tarife aufgeführten Einschränkung während der Mindestvertragslaufzeit des Gaslieferungsvertrages auf die Durchsetzung der Kaufpreisforderung in Höhe des zugesicherten Hardware-Bonus nach den im Gaslieferungsvertrag getroffenen Regelungen. Bestand der Gaslieferungsvertrag während der Mindestvertragslaufzeit ununterbrochen, verzichtet die Vattenfall Europe Sales GmbH endgültig auf die Kaufpreisforderung. Sofern der Gaslieferungsvertrag widerrufen wird oder vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit endet, haben Sie den Hardware-Bonus anteilig gemäß der in den abweichenden und ergänzenden Bestimmungen für „Protect“-Tarife festgelegten Berechnungsmethode zurückzugewähren. Wird mit der Vattenfall Europe Sales GmbH nach Widerruf oder Beendigung des Gaslieferungsvertrages ein neuer Vertrag mit einer neuen Hardware-Bonus-Regelung geschlossen, werden die Hardware-Bonus-Zeiten nicht zusammengerechnet.

Auftrag

Ich kaufe bei der Vattenfall Europe Sales GmbH ein Livy Protect Alarmgerät, das an meine angegebene Anschrift der Lieferstelle geliefert werden soll. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vattenfall Europe Sales GmbH für den Kauf eines Livy Protect Alarmgerätes sind Vertragsbestandteil und ich bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Datenschutz: Die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Die Daten werden vertraulich behandelt und zur Erfüllung des Kaufvertrages gemäß Datenschutzgrundverordnung verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Internet unter www.vattenfall.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

Auftrag

an die Vattenfall Europe Sales GmbH, Überseering 12, 22297 Hamburg, HRB 87512, zur Nutzung des Vattenfall Premium Service.

Produkt „Vattenfall Premium Service“

Ich beauftrage die Vattenfall Europe Sales GmbH, mir die Nutzung des Vattenfall Premium Service zu ermöglichen.

Vattenfall Premium Service (zusätzliche SMS-Benachrichtigung im Alarmfall; Aktivierungs-Hilfe)

Grundpreis** : Euro/Monat

Preisangebot gültig bis: Preis inkl. Steuern.

Vattenfall oder in deren Namen ein von Vattenfall beauftragter Dritter werden mir nach Vertragsschluss per E-Mail, sofern von mir eine E-Mail-Adresse angegeben wird, oder per Post ihre Unterstützung bei der Aktivierung des Livy Protect Alarmgerätes sowie des Vattenfall Premium Services anbieten.

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, wenn er nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. eines Verlängerungsmonats gekündigt wird.

** Soweit die Vattenfall Europe Sales GmbH Ihnen im Rahmen eines Gaslieferungsvertrages einen Bonus für die Nutzung des Vattenfall Premium Service zugesichert hat, erlässt die Vattenfall Europe Sales GmbH Ihnen während und nach der Mindestvertragslaufzeit des Gaslieferungsvertrages den im Rahmen des Vertrages über die Nutzung des Vattenfall Premium Service zu zahlenden monatlichen Grundpreis in Höhe des dafür zugesicherten Bonus. Sie zahlen, sofern der Vertrag über die Nutzung des Vattenfall Premium Service weiter besteht, ab Widerruf bzw. Beendigung des Gaslieferungsvertrages den vollen monatlichen Grundpreis für den Vattenfall Premium Service.

Auftrag

Ich beauftrage die Vattenfall Europe Sales GmbH mit der Ermöglichung der Nutzung des Vattenfall Premium Service. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vattenfall Europe Sales GmbH für die Nutzung des Vattenfall Premium Service sind Vertragsbestandteil und ich bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Datenschutz: Die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Die Daten werden vertraulich behandelt und zur Erfüllung der Dienstleistung gemäß Datenschutzgrundverordnung verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Internet unter www.vattenfall.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungsangaben und Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000119765

Bitte entscheiden Sie sich entweder für die Zahlung durch die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates oder für die Zahlung durch Überweisung. Der Kontoinhaber ermächtigt die Vattenfall Europe Sales GmbH, Zahlungen vom Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von der Vattenfall Europe Sales GmbH vom Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Datum der Belastung, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vom Kontoinhaber vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen separat mitgeteilt.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unternehmen	Name, Vorname des Kontoinhabers	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	Name, Ort des Kreditinstituts	

Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Vertragspartner):

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

Falls Sie nicht selbst Vertragspartner sind, so ermächtigen Sie die Vattenfall Europe Sales GmbH, die im Rahmen von SEPA vorgesehenen Informationen zum Zahlungseinzug an den Vertragspartner oder den von Ihnen genannten abweichenden Rechnungsempfänger zu senden.

Unterschrift (Kontoinhaber)

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Name	VP-Nr.	Stempel des Vertriebspartners
<ol style="list-style-type: none">1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.7. Er hat sofort als er mich angesprochen hat, deutlich zu erkennen gegeben, dass er (auch) Energielieferverträge anbieten/ vermitteln möchte.8. Gerne bestätige ich, dass ich im Rahmen der Anbahnung/Durchführung der Vertragsvermittlung nicht unerlaubt/ungewollt angerufen wurde.9. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.10. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.11. Ich bin mit einem Anruf zur Vervollständigung meiner Daten einverstanden.		

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Vattenfall Europe Sales GmbH für die Gasbelieferung von Haushalts- und Gewerbekunden (Stand: Januar 2021)

§ 1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Belieferung eines Kunden durch die Vattenfall Europe Sales GmbH, Überseering 12, 22297 Hamburg, nachstehend Lieferant genannt, mit leitungsgebundenem Gas für die vom Kunden angegebene Lieferstelle außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung im Rahmen eines Sondervertrages. Dieser Sondervertrag beinhaltet den Messstellenbetrieb durch den zuständigen Messstellenbetreiber und stellt einen kombinierten Vertrag im Sinne des § 9 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) dar.

(2) Das Gas wird dem Kunden am Ende des Hausanschlusses der Lieferstelle zur Verfügung gestellt. Die Lieferpflicht ist dabei durch die technischen Übertragungsmöglichkeiten des Niederdrucknetzes und des Hausanschlusses begrenzt. Der Lieferant ist verpflichtet, die Belieferung unter der Maßgabe durchzuführen, dass die Belieferung durch den Netzbetreiber nach einem Standardlastprofil zugelassen wird. Das Gas darf vom Kunden nur zum Kochen, zur Warmwasserbereitung und für Heizzwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung des Gases an Dritte bedarf der Zustimmung des Lieferanten.

(3) Gewerblich tätige Kunden sind Personen, die das Gas für gewerbliche oder berufliche Zwecke benötigen oder nutzen.

(4) Private Kunden sind natürliche Personen, die das Gas für private Zwecke benötigen oder nutzen.

(5) Der Lieferant weist gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Lieferanten kommt zustande, sobald der Lieferant das Angebot des Kunden bestätigt und den Beginn der Belieferung mitteilt, spätestens mit Aufnahme der Belieferung durch den Lieferanten. Voraussetzung für das Zustandekommen des Gasliefervertrages und den Beginn der Belieferung ist, dass der Lieferant die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Gasliefervertrages vom Vorlieferanten des Kunden sowie die Bestätigung des Netznutzungsbeginnes des Netzbetreibers vorliegen hat. Der Vertrag besteht aus den im schriftlichen bzw. elektronischen Auftragsformular angegebenen Bestandteilen. Kommt der Vertrag fernmündlich zustande, so werden dem Kunden die einzelnen Vertragsbestandteile vor Vertragsschluss fernmündlich mitgeteilt und im Rahmen der Vertragsbestätigung nochmals zur Kenntnis gegeben.

(2) Die Gaslieferung beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zu dem der örtliche Netzbetreiber die Netznutzung ermöglicht. Die Lieferung beginnt entsprechend den Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung beim für den Kunden zuständigen Netzbetreiber. Besteht für die zu beliefernde Lieferstelle des Kunden bei Vertragsschluss noch ein Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten (Altgasliefervertrag), so beginnt diese Gaslieferung erst mit dem Tag, der auf die Beendigung des Altgasliefervertrages folgt. Der Kunde kann in seinem Auftrag einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollte der gewünschte Termin nicht realisierbar sein, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Kommt innerhalb von sechs Kalendermonaten ab Vertragsschluss keine Belieferung des Kunden zustande oder teilt der Kunde die in seinem Auftrag anzugebenden Daten nicht vollständig oder nicht

richtig mit, hat der Lieferant das Recht, diesen Gasliefervertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Lieferant hat zudem das Recht, diesen Gasliefervertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern die in § 1 Abs. 3 aufgeführten Voraussetzungen nicht oder nicht mehr gegeben sind.

(3) Die Vertragsbestätigung erfolgt in Textform und enthält eine zusammenhängende Aufstellung aller für einen Vertragsschluss notwendigen Angaben, insbesondere

1. Angaben zum Kunden (ggf. Firma, Registergericht, Registernummer bzw. Familienname, Vorname sowie Adresse, Kundennummer),
2. Angaben über die Anlagenadresse und die Bezeichnung des Zählers oder den Aufstellungsort des Zählers,
3. Angaben zum Lieferanten (Firma, Registergericht, Registernummer und Adresse),
4. Angaben zum Netzbetreiber, in dessen Netzgebiet die Belieferung durchgeführt wird (Firma, Registergericht, Registernummer und Adresse), und zum Messstellenbetreiber sowie
5. Angaben zu den Preisen.

(4) Wenn dem Lieferanten die Angaben nach Abs. 3 Nr. 1 nicht vorliegen, ist der Kunde verpflichtet, sie dem Lieferanten auf Anforderung mitzuteilen.

§ 3 Preis

(1) Der Kunde verpflichtet sich, das zur Verfügung gestellte und abgenommene Gas zu bezahlen.

(2) Der vom Kunden zu zahlende Gaspreis ergibt sich zunächst aus den bei Vertragsschluss vereinbarten Preisen. Soweit sich der Kunde nach § 26 im Online Service (OS-Portal) registriert hat, findet er dort seine Vertragsunterlagen mit den vereinbarten Preisen. Kommt es nach Vertragsschluss zu einer auf § 5 gestützten Preisänderung, so tritt der mitgeteilte zukünftig geltende Preis an die Stelle des zuvor vereinbarten Preises. Der Kunde kann darüber hinaus die jeweils aktuellen Preise im Internet unter vattenfall.de einsehen oder telefonisch beim Lieferanten erfragen.

(3) Die Preise für private Kunden verstehen sich einschließlich Steuern (Energie- und Umsatzsteuer). Die Preise für gewerblich tätige Kunden verstehen sich einschließlich Energiesteuer und zuzüglich Umsatzsteuer.

(4) Wenn der Kunde einen Tarif mit verschiedenen Preisstufen gewählt hat, gilt Folgendes: Für die Abschlagszahlungen gem. § 13 stuft der Lieferant die Lieferstelle des Kunden in die für den zu erwartenden Jahresverbrauch geltende Preisstufe ein und berechnet auf dieser Grundlage die Abschlagshöhe. Maßgeblich ist dabei der vom jeweiligen örtlichen Netzbetreiber mitgeteilte Vorjahresverbrauch. Liegt ein solcher für die Lieferstelle nicht vor, ist der Lieferant zu einer Schätzung des erwarteten Jahresverbrauches berechtigt. Macht der Kunde glaubhaft, dass sich der erwartete Jahresverbrauch geändert hat, wird der Lieferant die noch offenen Abschläge auf Basis der nunmehr passenden Preisstufe berechnen. Für die endgültige Abrechnung gem. § 12 findet für den gesamten tatsächlichen Verbrauch des Kunden der Gaspreis derjenigen Preisstufe Anwendung, die für diese Verbrauchsmenge gilt. Der Verbrauch wird kaufmännisch auf ganze Kilowattstunden (kWh) gerundet. Umfasst der Abrechnungszeitraum mehr oder weniger als 365 Tage, rechnet der Lieferant den tatsächlichen Verbrauch auf 365 Tage um und nimmt auf dieser Basis die Einstufung gem. diesem Abs. 4 vor.

§ 4 Bedarfsdeckung

Der Kunde ist für die Dauer des Gasliefervertrages verpflichtet, seinen gesamten leitungsgebundenen Gasbedarf aus den Gaslieferungen des Lieferanten zu decken. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen.

§ 5 Preisänderungen

(1) Im Gaspreis sind die folgenden Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Energiesteuer (Regelsatz), die jeweils an den Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber zu entrichtenden Entgelte und Umlagen (z. B. Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, das Entgelt für die Messung, Konzessionsabgaben), die an den Marktgebietsverantwortlichen zu entrichtenden Entgelte und Umlagen (z. B. SLP-Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt und -umlage, die Kosten für den Erwerb und die Abgabe von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)) sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten einschließlich der Kosten für die Abrechnung.

(2) Preisänderungen durch den Lieferanten erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch den Lieferanten sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Abs. 1 maßgeblich sind. Der Lieferant ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist der Lieferant verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

(3) Der Lieferant nimmt mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Der Lieferant hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf der Lieferant Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

(4) Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Sofern der Kunde sich im OS-Portal nach § 26 der AGB registriert hat bzw. einen Online-Tarif nach § 27 der AGB abgeschlossen hat und somit zur Registrierung verpflichtet ist, gilt für die Art und Weise der Mitteilung § 26 Abs. 2 der AGB.

(5) Ändert der Lieferant die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Preisänderung zu kündigen. Hierauf wird der Lieferant den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Lieferant soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach § 20 bleibt unberührt.

(6) Abweichend von den vorstehenden Absätzen 2 bis 5 werden Änderungen der Umsatzsteuer ohne Mitteilung nach Absatz 4 und ohne das Recht des Kunden, den Vertrag nach Absatz 5 fristlos zu kündigen, an den Kunden weitergegeben.

(7) Abs. 2 bis 5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Erzeugung, Speicherung oder den Verbrauch von Gas sowie die Netznutzung (Übertragung und Verteilung), den Messstellenbetrieb oder die Messung betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

(8) Wenn für den vereinbarten Tarif ein Zeitraum als „Preisgarantie“ vereinbart wurde, so erfolgen für diesen Zeitraum Preisänderungen ausschließlich aufgrund von Veränderungen der Energiesteuer nach Abs. 2 bis 5, der Umsatzsteuer nach Abs. 6, sowie auf der Grundlage von Abs. 7. Etwaige Veränderungen aller anderen in Abs. 1 genannten Kosten führen weder zu einer Preisänderung noch zu einer Saldierung nach Abs. 2 Satz 5.

(9) Wenn für den vereinbarten Tarif ein Zeitraum als „eingeschränkte Preisgarantie“ vereinbart wurde, so erfolgen für diesen Zeitraum Preisänderungen ausschließlich in den folgenden Fällen: Veränderungen der Kosten für den Erwerb und die Abgabe von Emissionszertifikaten nach dem BEHG und der Energiesteuer jeweils nach Abs. 2 bis 5, der Umsatzsteuer nach Abs. 6, sowie auf der Grundlage von Abs. 7. Etwaige Veränderungen aller anderen in Abs. 1 genannten Kosten führen weder zu einer Preisänderung, noch zu einer Saldierung nach Abs. 2 Satz 5.

§ 6 Umfang der Gaslieferung

(1) Der Lieferant ist im Interesse des Kunden verpflichtet, die für die Durchführung der Grundversorgung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern und Messstellenbetreibern abzuschließen. Er hat die ihm möglichen Maßnahmen zu treffen, um dem Kunden am Ende des Netzanschlusses, zu dessen Nutzung der Kunde nach der Niederdruckanschlussverordnung berechtigt ist, zu den Preisen und Bedingungen dieses Vertrages Gas zur Verfügung zu stellen. Das Gas wird im Rahmen dieses Vertrages für die Zwecke des Letztverbrauchs geliefert.

(2) Der Lieferant ist verpflichtet, den Gasbedarf des Kunden im Rahmen dieses Vertrages zu befriedigen und für die Dauer des Vertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang nach Maßgabe des Abs. 1 jederzeit Gas zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,

1. soweit die Bedingungen dieses Vertrages zeitliche Beschränkungen vorsehen,
2. soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach § 17 der Niederdruckanschlussverordnung oder § 24 Abs. 1, 2 und 5 der Niederdruckanschlussverordnung unterbrochen hat oder
3. soweit und solange der Lieferant an dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Gas durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(3) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, ist der Lieferant von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen des Lieferanten nach § 19 beruht. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

(4) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung als Folge einer Störung des Netzanschlusses gem. Abs. 3 Satz 1 können dem Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften Ansprüche gegen den Netzbetreiber, an dessen Netz die Lieferstelle des Kunden angeschlossen ist, zustehen.

§ 7 Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgütern, Mitteilungspflichten

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte sind dem Lieferanten mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Nähere Einzelheiten über den Inhalt der Mitteilung kann der Lieferant in ergänzenden Bedingungen regeln.

§ 8 Messeinrichtungen

(1) Das vom Lieferanten gelieferte Gas wird durch die Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.

(2) Der Lieferant ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes zu veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht beim Lieferanten, so hat er diesen zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen dem Lieferanten zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

(3) Erhält der Kunde eine neue Messeinrichtung für Gas und stellt der Messstellenbetreiber dem Lieferanten hierfür andere Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung, kann der Lieferant diese Kostenveränderung an den Kunden weitergeben. Die Preisänderung erfolgt nach § 5 Abs. 2 bis 5.

§ 9 Zutrittsrecht

Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers oder des Lieferanten den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen nach § 11 erforderlich ist. Die Benachrichti-

gung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

§ 10 Vertragsstrafe

(1) Verbraucht der Kunde Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauches, längstens aber für sechs Monate, auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Geräte von bis zu zehn Stunden nach dem für den Kunden geltenden Preis zu berechnen.

(2) Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Preis zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Sie darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden.

(3) Ist die Dauer des unbefugten Gebrauches oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der Abs. 1 und 2 über einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

§ 11 Ablesung

(1) Der Lieferant ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesegeräte oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die er vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber erhalten hat.

(2) Der Lieferant kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies

1. zum Zwecke einer Abrechnung nach § 12 Abs. 1,
2. anlässlich eines Lieferantenwechsels oder
3. bei einem berechtigten Interesse des Lieferanten an einer Überprüfung der Ablesung

erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Der Lieferant darf bei einem berechtigten Widerspruch nach Satz 2 für eine eigene Ablesung kein gesondertes Entgelt verlangen.

(3) Wenn der Beauftragte des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder des Lieferanten das Grundstück und die Räume des Kunden trotz Beachtung der in § 9 für das Zutrittsrecht geregelten Voraussetzungen nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf der Lieferant den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

§ 12 Abrechnung

(1) Der Gasverbrauch wird nach Wahl des Lieferanten monatlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch 12 Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet.

(2) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten für vergleichbare Kunden angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze.

(3) Grundlage der Abrechnung ist die kWh. Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit dem vom jeweiligen Netzbetreiber in der Netznutzungsabrechnung zuletzt genannten Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen. Entsprechend § 2 Abs. 3 Nr. 4 GasGVV weist der Lieferant darauf hin, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit der Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennwertkessel) geringer ist.

(4) Sofern der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche

Abrechnung wünscht, bedarf es hierfür des Abschlusses eines gesonderten Vertrages.

§ 13 Abschlagszahlungen und Zahlungsweise

(1) Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann der Lieferant für das nach der letzten Abrechnung verbrauchte Gas eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

(2) Ändern sich die Preise, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vorhundertssatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.

(3) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen erstatet wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses sind zu viel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

(4) Der Kunde kann zwischen der Zahlung durch Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates und durch Überweisung wählen. Eventuell entstehende Guthaben wird der Lieferant auf das vom Kunden angegebene Konto erstatten.

§ 14 Vorauszahlungen

(1) Der Lieferant ist berechtigt, für den Gasverbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.

(2) Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt der Lieferant Abschlagszahlungen, so kann er die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.

(3) Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann der Lieferant beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten.

§ 15 Sicherheitsleistung

(1) Ist der Kunde zur Vorauszahlung nach § 14 nicht bereit oder nicht in der Lage, kann der Lieferant in angemessener Höhe Sicherheit verlangen.

(2) Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst.

(3) Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach, so kann der Lieferant die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zulasten des Kunden.

(4) Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

§ 16 Rechnungen und Abschläge

Die für die jeweils in Rechnung gestellte Forderung maßgeblichen Berechnungsfaktoren werden in der Rechnung vollständig ausgewiesen. Neben dem in Rechnung gestellten Verbrauch wird in der Rechnung auch der Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes angegeben. Auf im Abrechnungszeitraum eingetretene Änderungen der Preise und Bedingungen wird hingewiesen.

§ 17 Zahlung, Verzug

(1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Lieferanten angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang

der Zahlungsaufforderung, fällig. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber dem Lieferanten zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit die ernsthaftige Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder
2. sofern
 - a) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und
 - b) der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgerätes festgestellt ist.

§ 315 BGB bleibt von Satz 2 unberührt.

(2) Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Lieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

(3) Gegen Ansprüche des Lieferanten kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

§ 18 Berechnungsfehler

(1) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung vom Lieferanten zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung ihn nicht an, so ermittelt der Lieferant den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraumes oder aufgrund des vorjährigen Verbrauches durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen.

(2) Ansprüche nach Abs. 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

§ 19 Unterbrechung der Versorgung

(1) Der Lieferant ist berechtigt, die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde den Vertragsbedingungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer fälligen Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Lieferant berechtigt, die Versorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederdruckanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Lieferant kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.

(3) Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung ist dem Kunden drei Werktage im Voraus anzukündigen.

(4) Der Lieferant hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf

die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

§ 20 Vertragslaufzeit, Kündigung und Umzug des Kunden

(1) Wenn für den Tarif im Vertrag eine Mindestlaufzeit vereinbart wird, so beginnt diese mit dem Vertragsschluss nach § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch um jeweils weitere 12 Monate (Vertragslaufzeit), sofern er nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist nach § 20 Abs. 2 bzw. Abs. 3 fristgerecht gekündigt wird.

(2) Hat der Kunde einen Tarif mit einer Mindestvertragslaufzeit gewählt, so kann die Kündigung erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit erfolgen. Diese Kündigungsfrist gilt für eine Kündigung zum Ende der Vertragslaufzeit entsprechend.

(3) Wird für den Tarif keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. In diesem Fall kann der Gasliefervertrag von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(4) Bei einem Umzug ist der Kunde verpflichtet, dem Lieferanten den Umzug mit einer Frist von einem Monat vor dem Umzug unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums in Textform anzuzeigen. Der Gasliefervertrag wird an der neuen Lieferstelle zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Sollte dem Lieferanten die Belieferung an der neuen Lieferstelle nicht möglich sein, wird er den Kunden hierüber in Textform informieren. Sollte dem Kunden die Abnahme von Gas an der neuen Lieferstelle nicht möglich sein, wird er den Lieferanten hierüber in Textform informieren. In diesen Fällen kann sowohl der Kunde als auch der Lieferant den Gasliefervertrag außerordentlich zum Umzugstermin in Textform kündigen.

(5) Die Kündigung bedarf der Textform. Der Lieferant soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

(6) Der Lieferant darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

§ 21 Fristlose Kündigung

(1) Der Lieferant ist in den Fällen des § 19 Abs. 1 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Grundversorgung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach § 19 Abs. 2 ist der Lieferant zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angedroht wurde; § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(2) Weitere Rechte des Lieferanten zur fristlosen Kündigung ergeben sich aus § 2 Abs. 2.

§ 22 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Ort der Gasabnahme durch den Kunden.

§ 23 Zukünftige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Zustimmung des Kunden. Sie werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in einer brieflichen Mitteilung angeboten. Hat der Kunde mit dem Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. über das OS-Portal), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

(2) Der Lieferant wird dem Kunden eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anbieten, wenn und soweit die Anpassung erforderlich ist, um

- a) eine nicht unbedeutende Störung der bei Vertragsschluss vorhandenen Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses wegen unvorhersehbarer Änderungen, die der Lieferant nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, zu beseitigen oder
- b) eine im Vertragsverhältnis entstandene Lücke, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lässt, zu beseitigen und das Gesetz keine Regelung bereithält, die die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses

wiederherstellt oder die entstandene Lücke füllt. Eine Lücke kann insbesondere dann entstehen, wenn eine vereinbarte Klausel nach der Rechtsprechung als unwirksam gilt.

Die Zustimmung des Kunden nach Abs. 1 gilt in den vorgenannten Fällen als erteilt, wenn er der Änderung nicht bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruches. Darüber hinaus kann der Kunde bei einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach diesem Absatz den Gasliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Auf die Wirkung eines ausbleibenden Widerspruches sowie das bestehende Kündigungsrecht wird der Lieferant den Kunden in seiner brieflichen Mitteilung besonders hinweisen.

(3) Stimmt der Kunde der ihm nach Abs. 1 angebotenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zu oder widerspricht der Kunde der angebotenen Änderung in den Fällen des Abs. 2 form- und fristgemäß, werden die ihm angebotenen Änderungen nicht wirksam.

§ 24 Lieferantenwechsel

Der Lieferant wird die für einen Lieferantenwechsel erforderlichen Mitwirkungspflichten unentgeltlich und zügig erbringen.

§ 25 Informationen über die Rechte von Haushaltskunden

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung an den Lieferanten richten:

Vattenfall Europe Sales GmbH
Kundenservice
Postfach 44 06 44
12006 Berlin
Telefon: 030 657 988 002
Montag bis Freitag 8-18 Uhr
Telefax: 030 267 119 41 410
E-Mail: vertrag@vattenfall.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 80 01
53105 Bonn
Telefon: 030 22 48 05 00
Montag bis Freitag 9-15 Uhr
Telefax: 030 22 48 03 23
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice des Lieferanten angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist der Lieferant verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 27 57 24 00
Telefax: 030 275 72 40 69
Internet: schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

§ 26 Portal Online Service

(1) Der Lieferant unterhält das Portal Online Service (OS-Portal) auf seiner Website unter vattenfall.de/online-service. Der Kunde kann sich freiwillig im OS-Portal registrieren; bezieht der Kunde einen Online-Tarif nach § 27, ist er verpflichtet, sich im OS-Portal zu registrieren. Die nachfolgend dargestellten Sonderregelungen gelten für

alle Kunden, die sich im OS-Portal registriert haben, jeweils ab dem Zeitpunkt dieser Registrierung.

(2) Anstatt die Rechnungen und sonstigen Schreiben schriftlich zu übersenden, wird der Lieferant diese jeweils im OS-Portal hinterlegen. § 28 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt. Mitteilungen zu Änderungen der Preise nach § 5 Abs. 4 erhält der Kunde in Textform. Die Mitteilung muss mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen. Über die Verfügbarkeit von Rechnungen und sonstigen Schreiben erhält der Kunde jeweils eine E-Mail-Benachrichtigung an seine im OS-Portal angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen bzw. sonstigen Schreiben dort abzurufen.

(3) Kündigungen nach §§ 20 und 21 dieser Bedingungen kann der Lieferant wahlweise schriftlich oder nach dem vorstehend beschriebenen Verfahren erklären.

(4) Rechnungen, Kündigungen und sonstige im OS-Portal hinterlegte Schreiben des Lieferanten gelten dann als dem Kunden zugegangen, wenn der Kunde vom Lieferanten durch eine E-Mail informiert wurde, dass neue Nachrichten bzw. Dokumente im OS-Portal hinterlegt wurden. Dies gilt nicht, wenn das OS-Portal aufgrund einer technischen Störung nicht erreichbar ist. In diesem Fall tritt der Zugang erst nach Behebung der technischen Störung ein.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, bei Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich seine im OS-Portal hinterlegte E-Mail-Adresse zu aktualisieren.

§ 27 Online-Tarif

Hat der Kunde einen in der Werbung bzw. dem Auftrag als Online-Tarif bezeichneten Tarif gewählt, ist der Kunde verpflichtet, sich innerhalb eines Monats nach Erhalt der Aktivierungs-E-Mail im OS-Portal gem. § 26 unter vattenfall.de/online-service zu registrieren, für die Dauer des Vertrages registriert zu bleiben und für ihn hinterlegte Schreiben im OS-Portal abzurufen.

§ 28 Weitere Kommunikationswege

(1) Hat der Kunde dem Lieferanten eine Handy-Nummer zwecks Kontaktaufnahme angegeben, steht es dem Lieferanten frei, dem Kunden zusätzliche Servicemitteilungen zu seinem Vertrag (z.B. Erinnerung an eine Ablesung) per SMS zukommen zu lassen.

(2) Hat der Kunde dem Lieferanten seine E-Mail-Adresse zwecks Kontaktaufnahme oder im Rahmen der §§ 26, 27 der AGB mitgeteilt, so ist der Lieferant berechtigt, dem Kunden zusätzliche Servicemitteilungen zu seinem Vertrag (z.B. Erinnerung an eine Ablesung) per E-Mail zu übersenden.

Vattenfall Europe Sales GmbH

Abweichende und ergänzende Bestimmungen

Zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vattenfall Europe Sales GmbH für die Gasbelieferung von Haushalts- und Gewerbekunden (Stand: November 2020)

Für die folgenden Tarife gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vattenfall Europe Sales GmbH für die Gasbelieferung von Haushalts- und Gewerbekunden diese abweichenden und ergänzenden Bestimmungen:

Protect Gas-Tarife Easy Flex

Abweichende und ergänzende Bestimmungen für Protect-Tarife

(1) Der Gasliefervertrag für einen Protect-Tarif wird vom Kunden zusammen mit einem Kaufvertrag über ein Livy Protect und einem Vertrag über die Nutzung des Vattenfall Premium Service jeweils mit dem Lieferanten abgeschlossen.

(2) Hat der Kunde einen Protect-Tarif gewählt und hat der Lieferant dem Kunden einen Hardware-Bonus für den Kaufpreis des Livy Protect für das bei ihm im Rahmen des Protect-Tarifes gekauften Livy Protect zugesichert, erfolgt die Gewährung des Hardware-Bonus ausschließlich für diese Zwecke wie folgt:

- a) Besteht der Kaufvertrag über den Livy Protect mit dem Lieferanten, verzichtet der Lieferant dem Kunden gegenüber – mit der in b) genannten Einschränkung – während der Mindestvertragslaufzeit des Gasliefervertrages auf die Durchsetzung der Kaufpreisforderung für den Livy Protect in Höhe des dafür zugesicherten Hardware-Bonus.
- b) Der Hardware-Bonus wird dem Kunden dafür gewährt, dass der Kunde ab Lieferbeginn für die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit ununterbrochen elektrische Energie im Rahmen dieses Gasliefervertrages bezieht. Der Kunde kann den Hardware-Bonus bereits vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit im Rahmen des zeitgleich gem. Abs. 1 abgeschlossenen Kaufvertrages nutzen. Sofern der Gasliefervertrag aber widerrufen wird oder in den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Ausnahmefällen vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit endet, hat der Kunde den Hardware-Bonus für Livy Protect anteilig wie folgt zurückzu gewähren:

aa) Besteht der Kaufvertrag über einen Livy Protect mit dem Lieferanten, verzichtet der Lieferant nur anteilig in Höhe des zugesicherten Hardware-Bonus auf die Durchsetzung der Kaufpreisforderung gem. a). Die Restforderung für den Kaufpreis beträgt dann 1/24 (im Falle einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten) bzw. 1/12 (im Fall einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten) der Höhe des Hardware-Bonus für den Kaufvertrag inklusive Umsatzsteuer pro Kalendermonat, der zur Erreichung der Mindestvertragslaufzeit des Gasliefervertrages noch fehlt.

Rechenbeispiel: Hardware-Bonus in Höhe von 60 € inklusive Umsatzsteuer, 24 Monate Mindestvertragslaufzeit, Ende des Gasliefervertrages nach 18 Monaten Vertragslaufzeit -> zur Erreichung der Mindestvertragslaufzeit fehlende Monate = 6, 1/24 von 60 € = 2,50 €, Rückzahlung 6 x 2,50 € = 15 € inklusive Umsatzsteuer. Die Pflicht zur Zahlung der Restforderung kann vom Kunden nicht durch Rücksendung des Livy Protect erfüllt werden.

bb) Wenn im Fall eines Umzuges des Kunden der Lieferant die neue Lieferstelle nicht mit Gas beliefern kann,

besteht keine Pflicht zur Rückgewähr des Hardware-Bonus.

c) Ist der Kunde während der Mindestvertragslaufzeit vom Lieferanten ununterbrochen mit Gas beliefert worden, verzichtet der Lieferant endgültig auf die Kaufpreisforderung.

(3) Hat der Kunde einen Protect-Tarif gewählt und hat der Lieferant dem Kunden einen Bonus für die Nutzung des Vattenfall Premium Service zugesichert, wird der Bonus ausschließlich für diese Zwecke wie folgt gewährt:

a) Der Lieferant erlässt dem Kunden während der Mindestvertragslaufzeit des Gasliefervertrages den im Rahmen des Vertrages über die Nutzung von Vattenfall Premium Service zu zahlenden monatlichen Grundpreis in Höhe des dafür zugesicherten Bonus. Das Gleiche gilt nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, soweit der Lieferant dem Kunden hierfür ebenfalls einen Bonus zugesichert hat.

b) Der Kunde zahlt, sofern der Vertrag über die Nutzung des Vattenfall Premium Service weiter besteht, ab Widerruf bzw. Beendigung des Gasliefervertrages den vollen monatlichen Grundpreis für den Vattenfall Premium Service.

(4) Wird mit dem Lieferanten nach Widerruf oder Beendigung dieses Gasliefervertrages ein neuer Vertrag mit einer Hardware-Bonusregelung und/oder Bonusregelung für die Nutzung des Vattenfall Premium Service geschlossen, werden die Bonuszeiten nicht zusammengerechnet.

(5) Endet der Vertrag über die Nutzung des Vattenfall Premium Service oder werden dieser oder der Kaufvertrag über einen Livy Protect widerrufen, hat das auf den Bestand und die Vertragslaufzeit des Gasliefervertrages keinen Einfluss.

Abweichende und ergänzende Bestimmungen für den Tarif Easy Flex für Haushaltskunden

(1) Ergänzend zu § 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen richtet sich der Tarif Easy Flex an Kunden, bei denen der Lieferant wegen negativer Bonitätsmerkmale keinen Vertrag über einen anderen Sondertarif abschließen würde.

(2) Ergänzend zu § 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Lieferant berechtigt, vor Vertragsschluss eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Hierzu ist der Lieferant auch dann berechtigt, wenn er im Rahmen einer früheren Vertragsanbahnung oder im Rahmen eines früher bestehenden Vertrages bereits eine solche Bonitätsauskunft eingeholt hat.

(3) Die §§ 14 und 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung. Stattdessen leistet der Kunde zusätzlich zu den Abschlägen gem. § 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Sicherheitszahlung in Höhe eines Abschlagsbetrages zur Absicherung von eventuellen Forderungsausfällen. Diese zusätzliche Sicherheitszahlung wird der Lieferant zusammen mit den Abschlägen anfordern. Die zusätzliche Sicherheitszahlung wird zu dem vom Lieferanten angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung und nicht vor Beginn der Lieferung, fällig.

(4) Die zusätzliche Sicherheitszahlung ist jeweils für einen Abrechnungszeitraum zu zahlen. Ergibt sich in der Rechnung (am Ende eines Abrechnungszeitraumes oder nach Beendigung des Gasliefervertrages) eine Forderung des Lieferanten gegenüber dem Kunden, kann der Lieferant die geleistete zusätzliche Sicherheitszahlung in Höhe der Forderung verwerten.

(5) Andernfalls wird der Lieferant dem Kunden nach der Rechnungslegung den Betrag der zusätzlichen Sicherheitsleistung unverzüglich erstatten. Das Gleiche gilt, wenn sich nach der Verwertung der zusätzlichen Sicherheitszahlung ein Guthaben des Kunden ergibt. Für den folgenden Abrechnungszeitraum leistet der Kunde jeweils erneut eine zusätzliche Sicherheitszahlung. Abs. 3, 4 und 5 Satz 1 gelten entsprechend.

(6) § 15 Abs. 2 und 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten entsprechend.

(7) § 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt auch für die Sicherheitszahlung.

Vattenfall Europe Sales GmbH

Informationen zum Datenschutz

Vattenfall Europe Sales GmbH (gültig ab 01. April 2021)

A) Informationen zum Datenverarbeiter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Vattenfall Europe Sales GmbH

vertreten durch:
Rainer Wittenberg
Fabian Hagmann
Überseering 12
22297 Hamburg

E-Mail: impressum@vattenfall.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Vattenfall Europe Sales GmbH
Datenschutzbeauftragte

E-Mail: datenschutz@vattenfall.de

B) Verarbeitungsrahmen

Datenkategorien

Verarbeitet werden Daten von Kunden, Interessenten und Lieferanten, sofern diese zur Erfüllung der unten genannten Zwecke erforderlich sind. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten, Verbräuche und Zahlungsinformationen sowie vergleichbare Daten. Auf Anforderung teilen wir Ihnen gerne mit, in welchem Verfahren möglicherweise Ihre Daten gespeichert sind und um welche Daten es sich handelt.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

In der Regel können Sie die Seiten der Vattenfall Unternehmen besuchen, ohne dass wir personenbezogene Daten von Ihnen benötigen, solange Sie sich nicht registrieren oder auf sonstige Weise Daten übermitteln, z. B. über ein Kontaktformular.

Sofern Sie Angebote auf unseren Webseiten nutzen, die eine Registrierung voraussetzen, oder einen Vertrag mit uns schließen, verarbeiten wir personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu folgenden Zwecken:

a) zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs.1 lit. b DS-GVO)

Die Erhebung der Daten und ihre Verarbeitung ist für die Anbahnung, Durchführung und Abrechnung des Vertrages erforderlich. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass kein Vertrag geschlossen werden kann. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei im Rahmen des Vertragsabschlusses und zur Durchführung des Vertrages. Erhoben werden unter anderem persönliche Angaben (wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (wie Vertragszeitraum, Zählernummer, Zählerwert), Zahlungsinformationen (wie Bankdaten, Abrechnungsdaten) und Informationen zur Lieferstelle. Ferner unterziehen wir Ihre Daten einer Plausibilitätsprüfung, um die Verbrauchsstelle korrekt als Haushalts- oder Gewerbeanlage einstufen und abrechnen zu können. Bei Bedarf nutzen wir externe Quellen wie Melderegister oder externe Dienstleister, um fehlende Informationen zu ermitteln und sicherzustellen, dass unsere Nachrichten Sie auch nach Ihrem Umzug erreichen.

Darüber hinaus verarbeiten wir im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Daten über Ihr Zahlungsverhalten (Anzahl der Mahnungen, Liefersperrungen), die wir im Rahmen unseres internen Abrechnungs-, Mahn- und Ratenplanverfahrens benötigen, um offene Forderungen von Ihnen einzufordern und ggf. Maßnahmen wie Anzahl und Frequenz der Mahnungen, eventuelle Erinnerungen per SMS, Liefersperrungen, Vertragsbeendigung, Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens oder Verkauf von Forderungen durchzuführen.

b) aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 lit. a DS-GVO)

Für die werbliche Ansprache zu unseren Produkten und Services, sowie Angeboten und Leistungen unserer Partner nehmen wir vorbehaltlich des Postversandes und der persönlichen Ansprache nur über Kommunikationswege Kontakt zu Ihnen auf, zu welchen uns eine vorherige Einwilligung vorliegt. Wir nutzen Ihre Kontaktinformationen für folgende Zwecke:

- Allgemeine oder personalisierte Werbemaßnahmen und Vertragsangebote auf verschiedenen Kanälen (SMS, E-Mail, Telefon, Push)
- Newsletter
- Teilnahme an Gewinnspielen
- (Telefonische) Befragungen zu Ihrer Zufriedenheit mit unseren Produkten und zur Verbesserung unserer Services

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der Einwilligung für folgende weitere Zwecke:

- Aufzeichnung von Telefongesprächen mit unserem Kundenservice als Nachweis zu Vertragsangelegenheiten, wie z. B. dem Abschluss von Verträgen
- Nutzung von SEPA-Lastschriftmandaten zur Vertragsabwicklung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für die Ausübung des Widerrufs können Sie uns eine Nachricht unter werbewiderspruch@vattenfall.de senden.

c) Datenverarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Es ist unser Ziel, für unsere Kunden die optimale Beratung und Betreuung durch eine bedarfsgerechte Produktgestaltung und stete Weiterentwicklung unserer Services zu wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Konditionen zu gewährleisten. Wir möchten Ihnen auf Ihre Bedürfnisse angepasste Angebote unterbreiten, die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte verbessern und unsere Vertriebspartner und sonstigen Dienstleister weiterentwickeln. Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Verbrauchs-, Vertrags- und Zahlungsdaten. Die Datennutzung und ggf. die Weitergabe an Dienstleister erfolgt dabei in zulässiger Weise unter Abwägung der beiderseitigen berechtigten Interessen. Zur Wahrung Ihrer berechtigten Interessen verarbeiten wir Ihre Daten nur streng zweckgebunden und beschränken die Nutzung der Daten auf ein Mindestmaß.

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Zusenden von Informationen zu unseren Energieprodukten und Leistungen von Kooperationspartnern und verbundenen Unternehmen

Um Ihnen Informationen über neue Produkte Vattenfalls oder interessante Mehrwert-Angebote unserer Kooperationspartner zur Verfügung stellen zu können, nutzen wir Ihre Kontaktdaten.

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist dabei zur Wahrung der berechtigten Interessen Vattenfalls, nämlich der Förderung des Absatzes von Produkten, erforderlich.

- Kundenbindung durch Unterbreiten von personalisierten Angeboten bzw. Konditionen auf Basis Ihres Kundenprofils

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, unsere Kunden möglichst zielgerichtet und basierend auf Ihren persönlichen Bedürfnissen zu beraten, um eine langfristige Kundenbindung aufzubauen. Z. B. analysieren wir Ihre uns zur Verfügung gestellten Daten (u. a. Abrechnungs-, Zahlungs- oder Verbrauchsdaten) und gleichen Ihre Kundendaten mit unserer Kundendatenbank ab, um Doppelungen zu vermeiden. Wir nutzen Ihre Daten, um Ihnen Gutscheine unserer Partner zuzusenden, die Sie ggf. auf unserer Internetseite unter „My Highlights“ anfordern. Ferner werden für die bedarfsgerechte Produktgestaltung und Interessentenansprache allgemein verfügbare Daten von Marketingdienstleistern verwendet und verarbeitet. Dazu gehört die werbliche Ansprache. Diese Profilbildung entfaltet keine rechtliche Wirkung.

Die Verarbeitung Ihrer Daten stützt sich auf unser berechtigtes Interesse an dem Absatz weiterer, maßgeschneiderter Produkte sowie an der Erhöhung der Kundenbindung.

- Webshop Vattenfall.tink.de

Sofern Sie bei einem Kauf in dem von der tink GmbH betriebenen Shop Ihre Vattenfall-Kundennummer angeben, um von uns einen Rabatt auf Ihren Einkauf zu erhalten, wird die eingegebene Kundennummer zur Gewährung und Abrechnung des Kundenvorteils (Einkaufsrabatt bei der tink GmbH) von der tink GmbH an die Vattenfall Europe Sales GmbH weitergegeben, wenn Sie dem gegenüber der tink GmbH zugestimmt haben.

Zu Analyse Zwecken können uns als Kooperationspartner des Vattenfall Webshops (powered by tink) darüber hinaus Daten von der tink GmbH in Form von Auswertungen des Kaufverhaltens und der Kundenpräferenzen über die Nutzung des Webshops zur Verfügung gestellt werden, die die tink GmbH für eigene Zwecke erstellt. Dies umfasst z. B. die Zahl der Seitenaufrufe der Webshops insgesamt, die Reichweite einzelner Kampagnen sowie detaillierte Warenkörbe. Die Weitergabe an uns erfolgt ausschließlich nur dann, wenn Sie der Datenverarbeitung bei der tink GmbH zu diesem Zweck aktiv zugestimmt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit bei der tink GmbH widerrufen werden.

Die Verarbeitung Ihrer Daten stützt sich auf unser berechtigtes Interesse an der Erhöhung der Kundenbindung durch Weiterentwicklung des Warensortiments und Optimierung der Beschaffungsplanung.

- Verwenden von Ergebnissen zur Markt- und Meinungsforschung sowie Auswertung von Beschwerden zur Verbesserung unserer Leistungen und Services sowie zur Qualitätskontrolle

Wir verwenden Ihre Daten, damit Markt- und Meinungsforschungsinstitute in unserem Auftrag Befragungen zur Qualität und Akzeptanz unserer Produkte und Dienstleistungen durchführen können. Darüber hinaus analysieren wir Inhalte und Häufigkeit uns gegenüber vorgebrachter Beschwerden, um daraus Hinweise zur Verbesserung unserer Leistungen zu gewinnen. Die Vattenfall Europe Sales GmbH hat ein berechtigtes Interesse daran, durch Auswertung Ihrer Zufriedenheit oder Kritik an unseren Angeboten diese zu verbessern und weiterzuentwickeln, um durch Steigerung der Kundenzufriedenheit den Absatz ihrer Produkte zu fördern.

Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit unter werbewiderspruch@vattenfall.de für die Zukunft widersprechen.

Ihren Werbewiderspruch bewahren wir nach Ausgleich der Schlussrechnung auf, um Ihrem Wunsch nach Werbefreiheit bestmöglich gerecht zu werden.

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes
- Verringerung des wirtschaftlichen Risikos während der Vertragsanbahnung

Vor Vertragsabschluss erheben wir über Auskunfteien Daten zu Ihrer Bonität. Dabei erhalten wir die Einschätzung eines möglichen Zahlungsausfalles auf Basis von Score Werten, die von Auskunfteien ermittelt werden. Eine solche Bonitätsprüfung dient unserem berechtigten Interesse, bereits vor Vertragsabschluss bestehende Risiken zu minimieren. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen, um das Risiko von Zahlungsausfällen für die Vattenfall Europe Sales GmbH zu reduzieren. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung nutzen wir die Dienste der folgenden Unternehmen:

CRIF Bürgel GmbH	Schufa Holding AG	Verband der Vereine Creditreform e.V.
Friesenweg 4 22763 Hamburg https://www.crifbuergel.de/de/datenschutz	Kormoranweg 5 65201 Wiesbaden https://www.schufa.de/datenschutz/	Hellersbergstraße 12 41460 Neuss https://www.creditreform.de/datenschutz

Informationen zu den über Sie gespeicherten Daten erhalten Sie direkt von den genannten Unternehmen.

Sofern Sie uns Ihre IBAN mitgeteilt haben oder während der Vertragslaufzeit Ihre IBAN ändern, verifizieren wir auf Grundlage eines berechtigten Interesses die IBAN mit Hilfe interner Prüfprozesse, um Betrugsversuche auszuschließen, das wirtschaftliche Risiko zu begrenzen und sicherzustellen, dass unsere Prozesse störungsfrei ablaufen.

- Ermittlung von Vertragspartnern im Rahmen der Ersatz- und Grundversorgung

Um unserer gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen der Grundversorgung nachkommen zu können (z. B. Leerstand, Lieferantensolvenz), bekommen wir personenbezogene Daten vom Verteilnetzbetreiber direkt oder erheben diese durch Ermittlung beim Eigentümer der Anlage oder der durch diesen beauftragten Hausverwaltung. Die Verarbeitung erfolgt dabei auf Grundlage eines berechtigten Interesses der Vattenfall Europe Sales GmbH an der Erfüllung der Pflichten aus der Grundversorgung. Ein überwiegendes Interesse des Mieters, seinen Verpflichtungen aus dem Grundversorgungsvertrag nicht nachkommen zu müssen, besteht regelmäßig nicht. Wir verarbeiten die erhobenen Daten streng zweckgebunden für die Sicherstellung der Grundversorgung in der entsprechenden Anlage. Nach Ablauf der Frist für Anmeldungen durch Dritte werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern ein Stromliefervertrag außerhalb der Grundversorgung mit einem anderen Lieferanten geschlossen worden ist. Anderenfalls werden die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit der Vattenfall Europe Sales GmbH genutzt.

d) Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch, E-Rechnungsverordnung, Abgabenordnung), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

Weitergabe der Daten

Wir behandeln Ihre Daten vertraulich. Innerhalb der Vattenfall Europe Sales GmbH erhalten nur die Abteilungen und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Die Vattenfall Europe Sales GmbH ist Teil eines Konzerns und wirkt arbeitsteilig mit anderen Konzerngesellschaften zusammen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Konzerngesellschaften erfolgt nur dann, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht.

Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe der Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen an öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.

Für die Vertragsumsetzung werden Ihre Daten auf Grundlage der Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes an Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister sowie Lieferanten weitergegeben. Ferner werden teilweise interne und externe Auftragsverarbeiter (beispielsweise Callcenter, IT-Dienstleister, Vertriebs-, Abrechnungs- und Adressdienstleister) unter Einhaltung der Anforderungen des Art. 28 DS-GVO zur Erfüllung der oben genannten Zwecke mit der Verarbeitung der Daten beauftragt.

Sollten Sie offene Rechnungen/Raten trotz wiederholter Mahnung nicht begleichen, können wir die für die Durchführung eines Inkassos erforderlichen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Firmierung und gegebenenfalls Vertrags- und Forderungsdaten) an einen Inkassodienstleister zum Zwecke des Forderungseinzugs und Inkassobearbeitung übermitteln.

Sofern diese Mahnprozesse erfolglos bleiben, können wir die offenen Forderungen auch an Inkassounternehmen veräußern. Dabei werden auch Ihre personenbezogenen Daten an die Inkassounternehmen übermittelt. Diese machen dann die Forderungen im eigenen Namen Ihnen gegenüber geltend.

Die von uns eingesetzten Dienstleister im Bereich Logistik und Druckdienstleistung nutzen in Einzelfällen zur Sicherstellung ihres technischen Supports ihrerseits Unterauftragnehmer, die teilweise in Ländern außerhalb der EU tätig sind, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt. Teilprozesse der Verarbeitung von Lieferantendaten (Stammdaten, Kontaktdaten und Bankdaten) erfolgen unter Mitwirkung von Dienstleistern in den USA und Indien. Hierbei können vereinzelte Zugriffe auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden. Daher wird die Einhaltung des datenschutzrechtlichen Schutzniveaus der DS-GVO durch den Abschluss von zusätzlichen EU-Standardvertragsklauseln abgesichert. Nähere Informationen zu den Verträgen erhalten Sie unter datenschutz@vattenfall.de.

Eine weitere Übermittlung von Kunden- oder Interessentendaten in Drittländer (außerhalb EU/EWR) ist nicht geplant.

Speicherdauer von personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und die oben genannten Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Insofern eine solche Speicherung verpflichtend notwendig ist, werden Ihre Daten über die vertraglichen Notwendigkeiten hinaus auch nur streng zweckgebunden verwendet und sind für die Kundenansprache nicht mehr zugänglich. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig vollständig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die genannten Zwecke wegfallen.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Wir erfragen und verarbeiten von Ihnen nur personenbezogene Daten, die wir zur Bearbeitung und Erfüllung der oben genannten Zwecke und Pflichten unbedingt brauchen (Vertragsabwicklung, Service Angebote, Registrierung für unsere Newsletter). Ohne diese Daten können keine Dienstleistungen angeboten werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der beschriebenen Verarbeitungsprozesse arbeiten wir mit Wirtschaftsauskunfteien und Marketingdienstleistern zusammen. Dazu gehört die werbliche

Ansprache. Diese Profilbildung entfaltet keine rechtliche Wirkung.

C) Information über Betroffenenrechte

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich direkt an unsere Datenschutzbeauftragte wenden, die mit ihrem Team auch im Falle von Auskunftsersuchen, Anträgen oder Beschwerden zur Verfügung steht. Alle Anfragen zu den über Sie gespeicherten Daten gemäß Art. 15 DS-GVO richten Sie an:

Vattenfall Europe Sales GmbH
Datenschutzbeauftragte
Überseering 12
22297 Hamburg
E-Mail: datenschutz@vattenfall.de

Die Datenschutzbeauftragte ist auch Ihre Ansprechpartnerin für die Wahrnehmung Ihrer Rechte auf Berichtigung im Fall von Fehlern bei der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung Ihrer Daten beispielsweise bei Wegfall des Zweckes oder bei Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 17 und 18 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung beispielsweise aufgrund des Bestreitens der Richtigkeit personenbezogener Daten oder für die Wahrung möglicher bestehender Ansprüche (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung aufgrund von berechtigtem Interesse (Art. 21 DS-GVO) und Datenportabilität über die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO).

Widerruf der Einwilligung

Wenn Ihre Datenverarbeitung auf der Rechtsgrundlage der Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Sie können Ihren Widerruf über folgende E-Mail-Adresse ausüben: werbewiderspruch@vattenfall.de

Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO:

Erfolgt die Datenverarbeitung auf Basis von Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit f DS-GVO, haben Sie aufgrund von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr zu diesen Zwecken, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ihren Widerspruch senden Sie bitte an: werbewiderspruch@vattenfall.de

Beschwerderecht

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Die für die Vattenfall Europe Sales GmbH zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Ludwig- Erhard- Straße 22
20459 Hamburg